



Pressekontakt:

BUND Odenwald, Harald Hoppe - 06163 912174

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

## **18.08.18 - Pressemitteilung 2018-20:**

### **Höchst macht wieder Planungen für Einzelpersonen**

Die Gemeindevertretung von Höchst i. Odw. Setzt ihre unrühmliche Praxis fort, für einzelne Personen Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit zu bewirken. Instrument dieser Vorteilsgewährung ist die kommunale Bauleitplanung, die erneut dazu missbraucht wird.

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND Odenwald) bedauert, dass Fragen der Umweltzerstörung durch die fragwürdige Höchster Praxis immer wieder zu Lasten der Natur und damit des Allgemeinwohls entschieden werden.

Aktuell geht es um zwei Planungen in Mümling-Grumbach und Hetschbach, in denen jeweils für ein einziges Grundstück Sonderrechte festgesetzt werden sollen, die den Eigentümern eine offensichtliche Sonderstellung gegenüber anderen einräumen. Diese bedienen sich der durch ein Groß-Zimmerner Ingenieurbüro im Odenwaldkreis praktizierten umweltfeindlichen Strategie, Belange des Naturschutzes ‚wegzuwägen‘. Damit haben die Planer in zahllosen Beispielen vorgeführt, wie der Natur- und Umweltschutz durch geschickte und kompromisslose Ausnutzung der Schwachstellen des Baugesetzbuches ausgehebelt und ignoriert werden kann.

In Mümling-Grumbach wird das Verfahren der Ortssatzung gewählt, um eine im Außenbereich liegende Fläche für Bebauung nutzen zu können. Pikanterweise ist das betreffende Bauvorhaben seit Jahren bereits vorhanden, hat aber nach Auskunft der Kreisbauverwaltung wegen des Naturschutzrechtes keine Aussicht auf Genehmigung. Die Gemeindevertretung gibt sich jetzt dazu her, das Gebäude nachträglich durch ihr Votum zu legalisieren. Das Vorhaben fand in einem Bereich statt, der durch das Naturschutzrecht geschützt sein sollte. Die Eigentümer haben sich über den Naturschutz eigenmächtig hinweggesetzt und sollen nun durch die Gemeindevertretung dafür belohnt werden. Neben dem fraglichen Bauwerk wurden in einem naturbelassenen Bereich - ebenfalls ohne Genehmigung - Aufschüttungen vorgenommen, die jetzt offenbar als naturschutzfachlicher Ausgleich umetikettiert werden sollen. Das Parlament beabsichtigt nach Beschlusslage des Bauausschusses vom 08.08.2018, die Planung im Eilverfahren durchzupfeitschen. Die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung soll wegfallen, damit unliebsame Einwände erst gar nicht vorgetragen werden können.

In zweiten Fall wird für ein Grundstück am Hetschbacher Bahnhof eine erhebliche Verdichtungsmöglichkeit geplant. Diese - nach Einschätzung des BUND zu begrüßende Absicht - wird aber nicht für die gesamte nähere Umgebung geschaffen, sondern soll ein Präzedenzfall sein. Der BUND sieht hierin eine nicht nachvollziehbare Bevorzugung, die eine gemeindliche Planung im Sinne einer vorausschauenden Entwicklung leider vermissen lässt. „Wenigstens wird hier das normale Planverfahren mit allen Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit gewählt“ zeigt sich der BUND mit der Vorgehensweise zum Teil einverstanden.